



JAHRESBERICHT

2021

Inhalt

Vorwort	4
Kapitel 1: Entwicklung der Organisation	5
1. Organigramm und Organisationsstruktur	5
1.1. Organigramm	5
1.2. Organisationsstruktur	5
2. Entwicklung Personalstamm	7
3. Gremien	7
3.1. Verwaltungsrat	7
3.2. Beratendes Fachgremium	8
3.3. Dienstleisterkonferenzen	8
3.4. Zusammenspiel der verschiedenen Gremien	9
3.5. Zivilgesellschaft	9
4. Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung	9
4.1. Case Management	9
4.2. Aus- und Weiterbildung	10
Kapitel 2: Inhaltliche Tätigkeit	11
1. Förderung des selbstbestimmten Lebens	11
1.1. Zuständigkeiten der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	11
1.2. Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben 2021 in Zahlen	12
1.3. Case Management Organisation	14
1.4. Grundlagen	14
1.5. Arbeitsweise	15
1.6. Assessmentinstrumente BelRAI und ICF	16
1.7. Telefonie und Empfang	17
1.8. Fachsoftware DAVE	18
1.9. Bezuschusste Dienstleistungen	20
1.10. Angepasste Dienstleistungen der Dienststelle	21

2. Corona-Management	21
2.1. Maßnahmen in Bezug auf die Arbeit der bezuschussten Dienstleister und Wohnressourcen	21
2.2. Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsweise der Dienststelle ..	22
3. Umsetzung der 6. Staatsreform	22
4. Umsetzung internationaler Verpflichtungen	23
4.1. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	23
4.2. Informationssicherheit	24
4.3. Datenschutz	24
4.4. Kommunikation	25
4.5. Barrierefreiheit	26
Kapitel 3: Projekte	27
1. Projekte auf Ostbelgien-Ebene	27
1.1. ESF-Projekt „Neue Arbeitsplätze schaffen“	27
2. Projekte auf nationaler Ebene	28
2.1. Return to Work	28
3. Projekte auf internationaler Ebene	28
3.1. CORESIL: COVID-Crossborder-Resilience Project	28
3.2. JADECARE (Joint Action on implementation of digitally enabled integrated person-centred care) und Machbarkeitsstudie integrierte Versorgung	29
Kapitel 4: Ausführung des Geschäftsführungsvertrages	30

Vorwort

Inzwischen sind 5 Jahre vergangen, seitdem das Parlament mit dem Dekret vom 13. Dezember 2016 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben (nachfolgend Dienststelle genannt) einen Paradigmenwechsel in den Bereichen Soziales und Senioren, aber auch in der Beschäftigung und im Gesundheitsbereich eingeläutet hat. Dieser Paradigmenwechsel hatte für die Dienststelle sehr intensive und ereignisreiche Jahre der Standortbestimmung, der Selbstfindung, der Neuerungen, der Weiterentwicklung und der Herausforderungen zur Folge.

Zusätzlich bestimmt seit fast 2 Jahren die Coronakrise die Arbeitsweise der Dienststelle und das Leben der von der Dienststelle begleiteten Personen mit Unterstützungsbedarf. Diese andauernde Situation hat, wie ein Brennglas, sich langsam am Horizont abzeichnende Entwicklungen drastisch beschleunigt und stellt mit Sicherheit die politisch Verantwortlichen, die Dienststelle und die Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarfen in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen: die Bedarfe und die Lebensprojekte der begleiteten Personen wandeln sich, demographische Entwicklungen kommen voll zum Tragen, Versorgungslücken sind entstanden und können nicht unbeantwortet bleiben. Die Schaffung der Dienststelle und der seither durchgeführte Transformationsprozess kamen daher keineswegs zu früh, sondern bilden sicherlich in den kommenden Jahren eine solide Grundlage für eine auf Selbstbestimmung, Menschenrechte und Teilhabe basierte Beantwortung der neuen Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung, Gesundheit und der Bereitstellung von Hilfsmitteln. Dies wird eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung sein, der auch nur im Verbund und mit kreativen und innovativen Lösungen entsprochen werden kann.

Dr. Stephan Förster
Geschäftsführender Direktor

Dr. Karl Vermöhlen
Vorsitzender des Verwaltungsrates

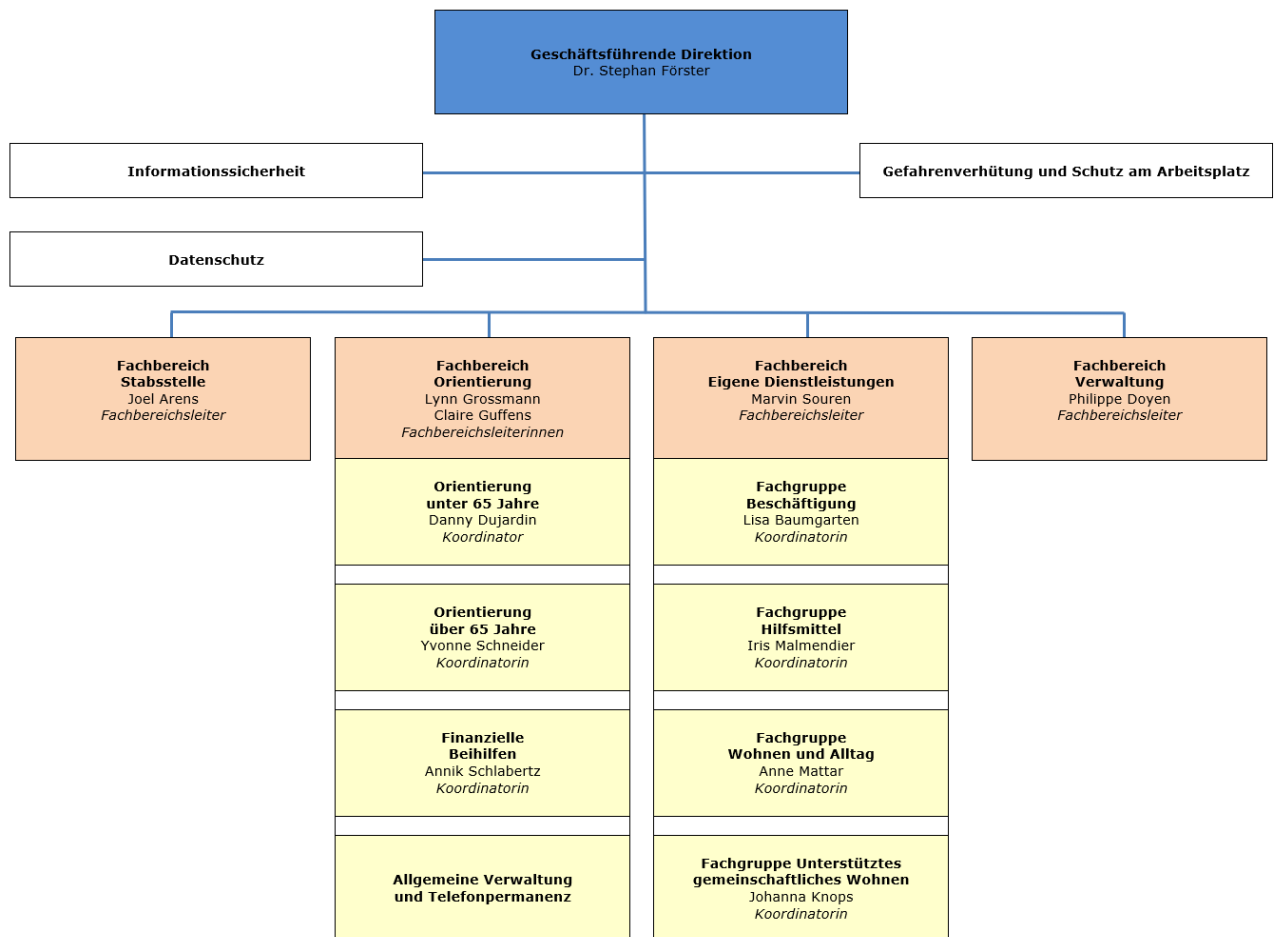
Kapitel 1: Entwicklung der Organisation

1. Organigramm und Organisationsstruktur

1.1. Organigramm

Die Organisationsstruktur stellt sich am 01.01.2022 folgendermaßen dar:

0801



1.2. Organisationsstruktur

Am 01.01.2022 befinden sich 86 Personen/63,28 VZÄ tatsächlich im Dienst (01.01.2021: 86 Personen/67,01 VZÄ). Die Organisationsstruktur der Dienststelle in Ausführung des o.g. Organigramms sieht dabei wie folgt aus:

- *Geschäftsführende Direktion.* 1 VZÄ (1 Person).
- *Fachbereich Stabsstelle.* In diesem Bereich sind 6,15 VZÄ/7 Personen beschäftigt (2020: 7,15 VZÄ/8 Personen). Neben den Aufgaben im Rahmen von Strategie, Focal Point und Prozessentwicklung gewährleisten sie die Zusammenarbeit der internen Gremien, die Kommunikation, die inhaltliche und rechtliche Steuerung, die Sensibilisierung sowie die Qualitätssicherung einschl. der Inspektion und Kontrolle der bezuschussten Dienstleister und der eigenen Dienstleistungen. Die Informationssicherheit und der Datenschutz gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Stabsstelle. Nach der Schaffung des Fachbereichs Stabsstelle ist ab dem 01.02.2021 der Fachbereichsleiter bestellt worden.
- *Fachbereich Orientierung.* In diesem Fachbereich sind 25,72 VZÄ/38 Personen beschäftigt (2020: 25,58 VZÄ/35 Personen). Hauptaufgaben sind die Information, Beratung und Orientierung von Personen mit Unterstützungsbedarf und die Unterstützungsplanung und Koordination von Dienstleistungen für diese Personengruppe, die Zusammenarbeit mit den Dienstleistern in diesem Bereich sowie die kontrollärztlichen Tätigkeiten im Rahmen der Dienstleistungen des FÖD Soziale Sicherheit und der durch die Staatsreform übertragenen Zuständigkeiten.
- *Fachbereich Eigene Dienstleistungen.* In diesem Fachbereich sind 20,83 VZÄ/28 Personen (2020: 22,93 VZÄ/29 Personen) beschäftigt. Hauptaufgaben sind die Beratung für und die Bereitstellung von Hilfsmitteln sowie die ambulante Wohn- und Beschäftigungsbegleitung. Eine dieser Personen gewährleistet zudem die Aufgaben der Gefahrenverhütung und des Schutzes am Arbeitsplatz.
- *Fachbereich Verwaltung.* In diesem Fachbereich sind 9,58 VZÄ/12 Personen (2020: 10,34 VZÄ/13 Personen) beschäftigt. Hauptaufgaben sind die Bereiche Finanzen, Personal, Hauslogistik, Empfang, Catering und die Bezuschussung von Dienstleistern einschl. der Gewährleistung eines Drittzahlersystems in den von der Dienststelle bezuschussten Wohnheimen, Tagesstätten und Diensten.

2. Entwicklung Personalstamm

Die Dienststelle hat mehrere Personen neu eingestellt. Diese Einstellungen erfolgten im Rahmen des von der Regierung genehmigten Stellenplans der Dienststelle und ersetzen Mitarbeiter, die ihr Arbeitsverhältnis mit der Dienststelle beendet haben oder sich durch Krankheit oder aus anderen Gründen längerfristig nicht tatsächlich im Dienst befinden.

3. Gremien

3.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Dienststelle setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- Vorsitz: Dr. Karl Vermöhlen
- für die repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen: Renaud Rahier (bis Mai 2021, danach vakant) und Jochen Mettlen
- für die überberuflichen Arbeitgeberorganisationen: Volker Klinges; das zweite Mandat ist zurzeit vakant
- für die Krankenkassen: Monique Kessler und Hubert Heck
- zwei Fachleute aus dem Zuständigkeitsbereich der Dienststelle: Angelika Jost und Josiane Fagnoul.

Dem Verwaltungsrat gehören mit beratender Stimme an:

- für das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Michael Fryns und Karin Cormann
- der Geschäftsführende Direktor der Dienststelle: Dr. Stephan Förster
- für die beiden Dienstleisterkonferenzen: Christophe Ponkalo und Alexa Colling
- für die Zivilgesellschaft: Johanna Neuens (bis Juli 2021, danach vakant) und Gerd Melchior.

Des Weiteren gehören dem Gremium zwei Regierungskommissare an:

- Resi Stoffels
- Joseph Burtscheidt

Der Verwaltungsrat kann punktuell Experten mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2021 in 8 regulären Sitzungen getagt. Die Sitzungen fanden in digitaler Form statt.

3.2. Beratendes Fachgremium

Das beratende Fachgremium setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- zwei Mitglieder des Verwaltungsrats: Josiane Fagnoul (Vorsitzende des Beratenden Fachgremiums) und Angelika Jost
- eine Fachperson Beschäftigung: Norbert Schommers
- eine Fachperson Bildung: Dirk Schleih
- eine Fachperson Gesundheit: Dr. Peter Heinen
- eine Fachperson Wohnen: Elisabeth Heck
- eine Fachperson Langzeitpflege: Andrée Schröder-Kirsch
- eine Fachperson Bioethik: Annemie Ernst-Kessler
- eine Fachperson Rehabilitation: Dr. Markus Baschton
- eine Fachperson sozial-berufliche Integration: Mandat zurzeit vakant
- zwei Mitglieder der Dienstleisterkonferenz Senioren: Petra Johnen und Catherine Lejoly-Pothen
- zwei Mitglieder der Dienstleisterkonferenz Kinder, Jugendliche und Erwachsene: Erika Margraff und Chantal Havenith

3.3. Dienstleisterkonferenzen

Eine der beiden Dienstleisterkonferenzen versammelt die Dienstleister, deren Arbeitsschwerpunkt die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf ist. Es sind somit jene Dienstleister, die vor Schaffung der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben im Verwaltungsrat der Dienststelle für Personen mit Behinderung vertreten waren.

Die andere Dienstleisterkonferenz setzt sich aus den Dienstleistern zusammen, deren Arbeitsschwerpunkt (aus Sicht der Dienststelle) die Unterstützung von Senioren ist.

3.4. Zusammenspiel der verschiedenen Gremien

Die oben genannten Gremien tagen aufgrund der vom Verwaltungsrat erstellten und von der Regierung genehmigten Geschäftsordnung jeweils im sechswöchentlichen Rhythmus (die Dienstleisterkonferenz Senioren tagt auf eigenem Beschluss zirka 4- bis 5-mal jährlich).

Themen, die nicht ausschließlich der Zuständigkeit des Verwaltungsrates obliegen, werden je nach Thematik in dem betreffenden Gremium oder den betreffenden Gremien vorbesprochen. Die Verwaltung erstellt dann für den Verwaltungsrat Synthesedokumente, welche die verschiedenen Positionen berücksichtigen. Die Vertretungen der jeweiligen Gremien im Verwaltungsrat bringen zudem jeweils mündlich die Position ihres Gremiums in die Verwaltungsratsdiskussion ein und können auf eventuelle Nachfragen der anderen Verwaltungsratsmitglieder eingehen. Umgekehrt erstatten sie in ihrem jeweiligen Gremium auch Bericht über die Arbeit im Verwaltungsrat.

3.5. Zivilgesellschaft

Nachdem einige Organisationen, die die Rechte von Menschen mit Unterstützungsbedarf vertreten, 2019 einen ersten Konzeptentwurf bezüglich der Einrichtung eines Beratenden Gremiums im Behindertenbereich vorgestellt hatten, wurde 2020 eine Arbeitsgruppe tätig, die die Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen begleiten wird. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Zivilgesellschaft und des Ministeriums, der Dienststelle und des Kabinetts. Die Arbeitsgruppe soll voraussichtlich 2022 mit der formellen Einsetzung des Gremiums ihre Arbeit beenden.

4. Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung

4.1. Case Management

Zum Jahresende 2017 startete die Dienststelle eine intensive, anderthalbjährige Weiterbildung im Bereich Case und Care Management. Diese erfolgte gemäß den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V. Diese Weiterbildung wurde im Oktober 2019 abgeschlossen und

bildet die Grundlage für die gesamte Arbeits- und Funktionsweise der Dienststelle. Daher wurden 2020 die Inhalte und Vorgehensweise für einen weiteren Ausbildungszyklus mit den Referenten abgestimmt, der die bereits erarbeitete arbeits- und funktionsweise aufgreift. Dieser Zyklus startete im Jahr 2021. Angedacht ist, diesen Ausbildungszyklus aufgrund der üblichen Personalbewegungen künftig regelmäßig anzubieten.

4.2. Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildungen 2021 können grob unterteilt werden in themenspezifische Weiterbildungen, Methodenkompetenzen (insbesondere hinsichtlich Assessment-Instrumenten), Angebotsentwicklung und Management. Einige begonnene Weiterbildungen wurden aufgrund der Coronapandemie vorläufig ausgesetzt, andere Weiterbildungen wurden von den Anbietern in Online-Seminare umgewandelt und konnten weiterhin in Anspruch genommen werden.

Kapitel 2: Inhaltliche Tätigkeit

1. Förderung des selbstbestimmten Lebens

1.1. Zuständigkeiten der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Alle Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, können sich in jedem Alter an die Dienststelle wenden. Unter Beeinträchtigung sind körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen sowie auch Beeinträchtigungen der Sinnesorgane zu verstehen.

Des Weiteren können auch alle Personen über dem Pensionsalter die für Ihre Altersgruppe vorgesehenen Leistungen der Dienststelle in Anspruch nehmen. Die Bereiche, in denen Dienstleistungen weitervermittelt bzw. durch die Dienststelle selbst erbracht werden, sind folgende:

- Wohnen & Umfeld
- Familie und Angehörige
- Freizeit
- Arbeiten
- Gesundheit
- Hilfsmittel
- Rechtliche Situation
- Finanzielle Beihilfe
- Barrierefreiheit.

Menschen mit Unterstützungsbedarf erhalten bei der Dienststelle eine umfassende Begleitung, die im Rahmen eines Unterstützungsplanes definiert wird. Der Unterstützungsplan wird auf die Bedarfe des jeweiligen Menschen mit Unterstützungsbedarf angepasst und gemeinsam mit der Person und/oder ihren Angehörigen erarbeitet.

Neutrale Beratung, auch in komplexen Situationen, sowie die Nähe zum Menschen, ob nun Person mit Unterstützungsbedarf oder pflegende Angehörige, sind dabei besonders wichtig. Dies gilt ebenso für einen am Menschen mit Unterstützungsbedarf orientierten Umgang mit Beschwerden und Problemen.

Weitere Informationen gibt es auf der Webseite www.selbstbestimmt.be.

1.2. Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben 2021 in Zahlen

- Das sind 4125 Personen (2020: 3921 Personen) mit aktivem Unterstützungsbedarf^{1 2}.

Alter:

- 1527 Personen d.h. 37% sind jünger als 65 Jahre (2020: 1571 Personen d.h. 40%)
- 2598 Personen d.h. 63% sind älter als 65 Jahre (2020: 2350 Personen d.h. 60%)

Geschlecht:

- 1852 Personen sind männlich (44,9%) (2020: 1794 Personen d.h. 45,8%)
- 2273 Personen sind weiblich (55,1%) (2020: 2127 Personen d.h. 54,2%)

Wohnort:

- Amel: 260 d.h. rund 6,3% (2020: 245 d.h. rund 6,2%)
- Büllingen: 231 d.h. rund 5,6% (2020: 248 d.h. rund 6,3%)
- Burg-Reuland: 174 d.h. rund 4,2% (2020: 154 d.h. rund 4,0%)
- Bütgenbach: 324 d.h. rund 7,9% (2020: 305 d.h. rund 7,8%)
- St.Vith: 510 d.h. rund 12,4% (2020: 535 d.h. rund 13,5%)
- Eupen: 1091 d.h. rund 26,4% (2020: 1052 d.h. rund 26,8%)
- Kelmis: 537 d.h. rund 13% (2020: 482 d.h. rund 12,3%)
- Lontzen: 279 d.h. rund 6,8% (2020: 250 d.h. rund 6,3%)
- Raeren: 438 d.h. rund 10,6% (2020: 400 d.h. rund 10,2%)
- außerhalb der DG: 281³ d.h. rund 6,8% (2020: 250 d.h. rund 6,3%)

¹ Diese Zahl kann in einigen Fällen zum Teil auch rein administrative Handlungen beinhalten, die im Zuge der Aktenpflege erfolgt sind (z.B. durch Umzüge oder durch Digitalisierung und Aktualisierung von Akten).

² In dieser Zahl sind die 154 Personen, die lediglich eine EDC-Karte (European Disability Card) besitzen und keine weitere Unterstützung seitens der Dienststelle beansprucht haben (2020: 110 Personen), sowie die Begleitungen der Frühhilfe (97 Personen / 2020: 88 Personen) nicht mitgezählt.

³ Da die Gemeindeerhebungen sich immer nur auf den aktuellen Wohnort zum Zeitpunkt der Auswertung (Januar 2022) basieren können, muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass „außerhalb der DG“, zusätzlich zu den

- zirka 125.000 € Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen für Personal der Dienststelle und der von ihr bezuschussten Dienstleister (2020: zirka 123.000 €)
- 6 Beschwerden (2020: 11 Beschwerden, 2 Klagen)
- zirka 2.106 Einstufungen für föderale Beihilfen und die Parkkarte (2020: 1.944 Einstufungen)
- 963 durchgeführte BelRAI in den 4 Unterstützungskategorien (2020: 758 insgesamt)
 - o Autonom: 101 (2020: 138)
 - o Autonom/Sozial: 188 (2020: 132)
 - o Gering: 81 (2020: 82)
 - o Erhöht: 593⁴ (2020: 406)
- 288 Genehmigungen für Mobilitätshilfen, ohne Ausleih von Mobilitätshilfen in den Wohn- und Pflegezentren der DG (2020 ebenfalls 288)
- 73 Personen in von der Dienststelle begleiteten Wohnformen (2020: 75 Personen)
- 8 Interventionen des 24/7-Bereitschaftsdienstes (2020: 17 Interventionen)
- 545 Personen in Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (2020: 537 Personen)
- Das Assessmentinstrument „ICF-Arbeit“ wurde 76-mal (2020: 52 mal) angewandt: 64 Assessments (2020: 40) wurden fertiggestellt, 12 (2020: 12) waren zu Jahresende noch in Bearbeitung. 79 Personen (2020: 124 Personen) warteten zum Jahreswechsel noch auf eine Evaluation ihrer Teilhabehemmnisse und ihrer Stärken im Hinblick auf eine Unterstützung bei der Suche nach Ausbildung und Arbeit. Bei zusätzlichen 85 Personen

begleiteten Personen im Rahmen des Kooperationsabkommens mit der Französischen Gemeinschaft oder den in einem Wohn- und Pflegeheim der Französischen Gemeinschaft untergebrachten Personen aus der DG, ebenfalls die Personen beinhaltet sind, die im Laufe des Jahres 2021 an einen Ort außerhalb der DG umgezogen sind. Zum Zeitpunkt der Unterstützung hatten sie ihren Wohnsitz in der DG.

⁴ davon 165 mit mindestens 13 Punkten im BelRai und 428 mit mindestens 6 Punkten in den Modulen IATL (Instrumentelle Aktivitäten des täglichen Lebens) und ATL (Aktivitäten des täglichen Lebens).

(2020: 36 Personen) wurde die Anfrage aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Krankheit, anstehende Reha, private Gründe) auf „Standby“ gesetzt.

1.3. Case Management Organisation

Augenscheinliches Ziel der Case Management Weiterbildung war die einheitliche Umsetzung des Dekrets vom 13. Dezember 2016.

Hierzu gehörten die Entwicklung einheitlicher Standards und Instrumente, die insbesondere die Information, Beratung und Orientierung sowie die Unterstützungsplanung und Koordination von Dienstleistungen sowie die Netzwerkarbeit im Rahmen des Care Management betreffen.

Wenngleich diese Weiterbildung primär dem vorgenannten Ziel galt, so wurde jedoch schnell deutlich, dass durch die erarbeitete Funktionsweise auch eine Anpassung der Organisationsstruktur der Dienststelle notwendig wurde. So wurden aus den beiden bisherigen Fachbereichen „Kinder, Jugendliche und Erwachsene“ und „Senioren“ die beiden Fachbereiche „Orientierung“ und „eigene Dienstleistungen“. Dieser Schritt ermöglichte eine deutliche Trennung der einschätzenden, koordinierenden, beobachtenden Aufgaben (d.h. der Orientierung) und der begleitenden und spezialisierten Arbeit mit den Personen mit Unterstützungsbedarf durch die Dienststelle (d.h. der Fachbegleitung).

So wurde zwischen den Funktionen eine deutliche Rollenklärung und den Personen und Dienstleistern gegenüber eine Rollenklarheit ermöglicht, die sich nicht zuletzt auch im Organigramm widerspiegelt. Diese 2019 eingeleitete Entwicklung wurde 2021 vertieft.

1.4. Grundlagen

Im Einklang mit den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management definierte die Dienststelle mit Abschluss der Schulung eigene ethische Grundlagen, die in allen Aspekten der Arbeit Berücksichtigung finden. Für den Bereich Orientierung wurde zudem eine einheitliche, fachlich begründete Arbeitsweise etabliert (siehe weiter unten). Der Bereich eigene Dienstleistungen folgt seit 2020 progressiv. Zudem wurde 2020 eine Schulung zu gemeinsamen Beratungsgrundlagen gestartet, um in der fachlichen Praxis

dauerhaft die Umsetzung der ethischen und methodischen Grundlagen unter Berücksichtigung einer definierten Grundhaltung zu gewährleisten. So erfolgt jede Begleitung stets nach dem Subsidiaritätsprinzip. Dies bedeutet, dass die Lebensweise der Menschen geschützt ist vor einem professionellen und staatlichen Zugriff. Professionelle Hilfe erfolgt grundsätzlich nachrangig, ganz nach dem adressatenorientierten Prinzip: So viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich. Die gestartete Schulung musste aufgrund der Coronapandemie ausgesetzt werden. Eine Fortführung in einem digitalen Format ist aufgrund der Schulungsinhalte und -Methodik nicht indiziert.

1.5. Arbeitsweise

Die Arbeitsweise im Fachbereich Orientierung wurde 2019 als Ergebnis der Weiterbildung schriftlich definiert. Auch in diesem Punkt folgt die Dienststelle den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nicht jede Fallsituation per Definition ein Case Management Fall oder eine komplexe Problemlage ist. Bei einem Großteil der Anfragen an die Dienststelle handelt es sich um Beratungsanfragen. Die Dienststelle versteht das Case Management als eine Methode - einen Werkzeugkasten, einen roten Faden - den man je nach Komplexität der Situation bis zu einem gewissen Schritt oder ggf. vollständig anwendet.

Bei der Orientierung werden erste Informationen erteilt und in Anwendung der Assessmentinstrumente die Bedarfe festgestellt. Aufbauend auf diesen Assessments werden gemeinsam mit der Person mit Unterstützungsbedarf die Haupt- und Teilziele der Person im Unterstützungsplan festgehalten, die anschließend durch die jeweiligen Dienstleistungen in Handlungsziele und Maßnahmen heruntergebrochen und umgesetzt werden.

Hierbei koordiniert die Dienststelle bei Bedarf die beteiligten Dienstleistungen und monitort und evaluiert gemeinsam mit der Person und anhand der definierten Zielsetzung die Wirksamkeit der in Anspruch genommenen Unterstützung.

Die Orientierung nimmt hierbei auch immer verschiedene Rollen ein: Sie ist erster Ansprechpartner, vermittelt und kann nach Anwendung der Assessmentinstrumente mitunter auch Zugang zu Dienstleistungen gewähren („Gate keeping“), wenn es um die Inanspruchnahme von Dienstleistungen geht. Dabei ist

es unwesentlich, ob es sich um Dienstleistungen handelt, die von der Dienststelle selbst angeboten werden, Dienstleistungen, die von der Dienststelle bezuschusst werden oder Dienstleistungen, die durch Dritte angeboten und finanziert werden. Hier sind insbesondere die ermittelten Unterstützungsbedarfe ausschlaggebend.

Nachdem diese Arbeitsweise 2019 eingeführt wurde, wurden 2020 erste Ergänzungen vorgenommen. Diese betreffen insbesondere die dekretal vorgesehenen Ergebnisse des Prozesses (z.B. Beratungsbescheinigung, Unterstützungskategorie, Anwendung der Assessmentinstrumente), aber auch die internen Schnittstellen, insbesondere hin zu den anderen Fachbereichen. Dieser Prozess wird seit 2021 kontinuierlich fortgesetzt.

Bei der Fachbegleitung werden eigene Dienstleistungen angeboten. Die Begleitung erfolgt, wenn diese nicht durch einen externen Dienstleister gewährleistet werden kann bzw. wenn dieser von Rechts wegen durch die Dienststelle gewährleistet werden muss. Die Begleitung erfolgt durch eine oder mehrere der drei Fachgruppen (Hilfsmittel – Wohnen und Alltag – Beschäftigung). Hierbei ist anzumerken, dass jede Person mit Unterstützungsbedarf, die von der Dienststelle begleitet wird, zwingend im Rahmen der Orientierung begleitet wird, eine Fachbegleitung aber optional ist.

Für fast alle Dienstleistungen der Fachgruppen gibt es Zugangsbedingungen. Diese können rein rechtlicher Art sein, aus den Assessmentinstrumenten ableitbar sein oder aber medizinischer Art sein. Die Arbeitsweisen der Fachgruppen „Hilfsmittel“ und „Beschäftigung“ wurden 2020 und 2021 verschriftlicht. Die Arbeitsweise der Fachgruppe „Wohnen und Alltag“ folgt 2022.

1.6. Assessmentinstrumente BelRAI und ICF

Das Assessment erfolgt in direktem Kontakt mit der Person, meistens im Rahmen eines Hausbesuchs. Es beinhaltet eine umfassende Beschreibung und Dokumentation der Lebenssituation (Multiperspektivität), erfasst die Situation (Ressourcen und Herausforderungen) und ermittelt den Bedarf der Person. Das Assessment wird systematisch durchgeführt und erfolgt seit 2019 weitestgehend standardisiert anhand von fünf Instrumenten:

- die phänomennahe Situationsaufnahme beinhaltet die Anfrage aus subjektiver Sicht der Person, d.h. in ihren Worten.

- die systematische Situationsaufnahme ist lebenslagenorientiert und berücksichtigt aus unterschiedlichen Perspektiven die Bedarfe, Ressourcen und Möglichkeiten der Person.
- der BelRAI-Screener als standardisiertes Assessmentinstrument zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs im häuslichen und pflegerischen Bereich. Er ist damit Grundlage für die Unterstützungskategorien im Seniorenbereich.
- das ICF-Arbeit als standardisiertes Assessmentinstrument zur Einschätzung der Unterstützungsbedarfe im Bereich Ausbildung und Beschäftigung. Es ist Grundlage für die Inanspruchnahme von Maßnahmen im Beschäftigungsbereich und wird für ein bestimmtes Zielpublikum auch von anderen Behörden im Inland genutzt.
- das ICF-Wohnen als standardisiertes Assessmentinstrument für Personen unter 65 Jahren zur Einschätzung der Unterstützungsbedarfe im Bereich Wohnen. Es ist Grundlage für die Inanspruchnahme von Maßnahmen im Wohnbereich sowie in Kombination mit dem ICF-Arbeit auch für die Angebote der Tagesbeschäftigung.

Die Anwendung der Assessmentinstrumente erfolgt im Rahmen der Orientierung. Die vorgenannten Instrumente sind in der Fachsoftware integriert und werden seither konsequent bei Neuanfragen angewendet. Alle Instrumente, die die Dienststelle nutzt, sind ICF-basiert bzw. kompatibel und tragen der Entmedikalisierung der Herangehensweise Rechnung.

Nach diesem Assessment kann es durchaus passieren, dass es kein passendes Angebot für die Person gibt. Hierbei handelt es sich dann um einen nichtgedeckten Bedarf, welcher gemäß Artikel 7 des Dekretes statistisch erhoben wird, um die Angebotslandschaft in Ostbelgien zu optimieren. In diesem Kontext sind dann die Dienstleister und die politisch Verantwortlichen gefragt, um diese Lücken in der Angebotslandschaft zu schließen.

1.7. Telefonie und Empfang

Eingangstor für die Personen mit Unterstützungsbedarf ist in den meisten Fällen das klassische Telefonat. Als solches ist daher auch der telefonische Empfang als eine Kerndienstleistung definiert.

Im April 2021 wurde das neue Telefonie System Genesys eingeführt. Die Dienststelle erhielt ebenfalls eine neue, kostenlose Nummer für die Anrufe aus Belgien (0800 900 11). Aus dem Ausland erreicht man die Dienststelle weiterhin über die vorherige Nummer (+3280/229 111). Diese öffentlichen Telefonnummern führen zu einem Auswahlmenü, das drei Optionen aufführt: die erste Option für Personen mit Unterstützungsbedarf über 65 Jahren und deren Angehörige, die zweite Option für Personen mit Unterstützungsbedarf unter 65 Jahren und deren Angehörige und die dritte Option für weitere Fragen. Die erste Option führt zur Fachgruppe Orientierung über 65, die zweite zur Fachgruppe Orientierung unter 65 und die dritte Option zu einer administrativen Fachkraft. Dieses System ermöglicht eine Auswertung und eine Verteilung der eingehenden Anrufe.

Das Projekt „Hostet Skype for Business und FMU“, wurde weitergeführt. Dieses Telefonsystem ist organisationsübergreifend und kann standortunabhängig eingesetzt werden. Alle Mitarbeitenden haben ihre eigene Telefonnummer, die entweder auf dem Laptop mit der App Skype for Business verwendet werden kann, sowie auf dem Handy, dank der App FMU. Bei ausgehenden Anrufen wird diese berufliche Festnetznummer angezeigt. Diese individuelle Nummer ermöglicht eine individuelle Erreichbarkeit im Büro, im Home-Office, sowie unterwegs in der Begleitarbeit.

Anfang 2021 wurde ebenfalls Teams eingeführt. Dieses Programm erlaubt es, intern Telefonate zu führen, mit den Kollegen zu chatten und Videokonferenzen zu führen. Teams ist mit der Office365-Umgebung verbunden und ermöglicht es, verschiedene Arbeitsinstrumente (Outlook Kalender und Telefonie) zu integrieren.

1.8. Fachsoftware DAVE

Die Aktenverwaltungssoftware DAVE ist seit dem 4. Februar 2019 das zentrale Arbeits- und Dokumentationsinstrument der Fachbereiche Orientierung und Eigene Dienstleistungen.

Das Ziel war die Schaffung einer einheitlichen Verwaltung der Akten der Personen mit Unterstützungsbedarf. Hier wird sichergestellt, dass genau eine – aus-

schließlich digitale Akte – pro Person mit Unterstützungsbedarf von allen Fachbereichen genutzt wird. Die Zugangsrechte zu den dort eingetragenen Informationen sind entsprechend der jeweiligen Aufgaben klar definiert.

Diese neue Datenbank berücksichtigt die inhaltlichen Weiterentwicklungen in der Arbeitsweise der Dienststelle, die im Rahmen der Case Management Weiterbildung erarbeitet wurden (z.B. Aufgabenteilungen der Fachbereiche, Dienstleistungsbeschreibungen, ...) sowie die zu nutzenden Assessmentinstrumente. Durch strukturierte und teilweise automatisierte Datenaustausche kann das DAVE auf Datenbanken anderer Behörden zugreifen. Des Weiteren wird seit Januar 2020 eine Anbindung an das Programm SAP, das für die Finanzbuchhaltung verwendet wird, genutzt. Durch diese Anbindung können gewisse buchhalterische Informationen direkt ins DAVE eingegeben und ans SAP übermittelt werden.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde ein Dokumente-Management-System, ein System, um Dokumente direkt im DAVE abzuspeichern und auch zu erstellen, entwickelt und in Betrieb genommen. Dieses Modul beinhaltet unter anderem die Digitalisierung von Papierpost. Die Post wird anhand von QR-Codes eingescannt und direkt in die Fachanwendung DAVE eingespielt. Zudem wurden zu ersten Abläufen bereits die Dokumentvorlagen in DAVE eingebunden und können seither aus der Fachanwendung heraus durch die Mitarbeitenden digital erstellt werden.

Die BCED (Banque Carrefour d'Echange de Données der Wallonischen Region) ist für die Dienststelle der Einstiegspunkt für den Austausch verschiedenster Daten mit anderen Behörden. Seit 2017 erfolgt der strukturierte Datenaustausch mit dem Nationalregister und mit anderen, im Bereich Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Unterstützungsbedarf tätigen belgischen Behörden. Diese Dienste wurden seitdem kontinuierlich ausgebaut. Im Jahr 2021 sind verschiedene Projekte für weitere Datenflüsse angelaufen. So wurde unter anderem die Übernahme für die Feststellung von Beeinträchtigungen bei Kindern im Hinblick auf die Auszahlung des Zuschlags für Kinder mit Beeinträchtigung im DAVE vorbereitet und die verschiedenen Datenflüsse integriert.

Der Austausch mit der BelRAI-Datenbank erfolgte 2019 direkt über die E-Health-Plattform. Ende 2019 hat die Dienststelle die Genehmigung erhalten,

diesen Datenaustausch zukünftig direkt über ihre Software DAVE zu machen. Dies wurde ab Januar 2020 im DAVE in Produktion genommen.

Seit dem Start im Februar 2019 wurde das DAVE, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, systematisch verbessert und um zusätzliche Funktionen erweitert. Ziel dieser Erweiterungen ist es, eine Software zu bieten, in der alle Schritte der Akte durchgeführt werden können.

1.9. Bezuschusste Dienstleistungen

Einige Dienstleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf werden von der Dienststelle zwar nicht selbst angeboten, jedoch von ihr aufgrund des Dekrets vom 16. Dezember 2016 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben direkt bezuschusst und beaufsichtigt. Hierbei handelt es sich um 3 Beschützende Werkstätten, 3 spezialisierte Beschäftigungsformen, 5 Tagesstätten, 2 Wohnheime, 2 therapeutische Dienste sowie um 2 Unterstützungs- und Entlastungsangebote.

Hinsichtlich der Aufsichtsfunktion der Dienststelle erfolgte 2021 die Umsetzung des Parlamentsbeschlusses, der das Vorhandensein eines positiven Brand-schutzgutachtens erforderlich macht. Diesbezüglich haben 2021 Vorortbegehungen durch die Hilfeleistungszone stattgefunden. Die Dienstleister bearbeiten derzeit im Rahmen der Begutachtung die Anforderungen und Empfehlungen der Hilfeleistungszone.

Hinsichtlich der Anerkennungsfunktion der Dienststelle wurde 2021 ein entsprechender Rechtstext in die Wege geleitet.

Zum Jahreswechsel 2019-2020 trat der Erlass der Regierung vom 12. Dezember 2019 über die zwischen der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben und den Dienstleistern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in Kraft. Hierbei wurde einerseits die Bezuschussungsgrundlage verändert, andererseits nimmt die Dienststelle seither die Rolle eines Drittzahlers für die Gehälter und Löhne der Mitarbeiter der bezuschussten Dienstleistungen, die der Paritätischen Unterkommission 319.02 zuzuordnen sind, wahr. Hierbei ist hervorzuheben, dass die Dienstleister und die Dienststelle bewusst die eingetretenen Pfade verlassen haben, um mit einer wesentlich einfacheren Bezuschussungsform für beide Parteien ein transparenteres und vorhersehbareres System zu ermöglichen. Die für 2020 erwarteten ersten Schlussfolgerungen bezüglich der Bezuschussung und die Identifizierung

der Handlungsbedarfe waren aufgrund der Coronapandemie auch 2021 nur bedingt möglich, da insbesondere hinsichtlich der Dienstleistungserbringung wesentliche Parameter der Bezuschussung außer Kraft gesetzt wurden, um den Dienstleistern eine Zuschussgarantie bieten zu können. Aus Sicht der Dienststelle hat dieser Systemwechsel gerade im Kontext der Zuschussgarantie und der Bezuschussung der Corona-Mehrkosten bereits seinen Mehrwert bewiesen.

Die Tätigkeiten als Drittzahler wurden hingegen vollumfänglich wahrgenommen, sodass seit 2020 im laufenden Betrieb bereits kontinuierlich an der Bearbeitung der Handlungsbedarfe gearbeitet werden konnte. Eine erste umfangreiche Evaluation mit den Dienstleistern hat stattgefunden, und auf Seiten der Dienststelle wurde ein internes Audit in Auftrag gegeben, um diesen Prozess weiter zu verbessern. Mit einem Zwischenergebnis des Audits kann im ersten Halbjahr 2022 gerechnet werden. Hier wird progressiv in das Modell der kontinuierlichen Verbesserung übergegangen.

1.10. Angepasste Dienstleistungen der Dienststelle

Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungsrat fortlaufend Anpassungen an ihren eigenen Regelwerken vor, um auf geänderte Bedarfe, übergeordnete Rechts- sowie technische und methodische Entwicklungen zu reagieren. Nachfolgend eine Auflistung der Umsetzungen:

- Berücksichtigung der Umweltfaktoren bei der Einschätzung der Mobilitätseinschränkung;
- Anpassung der spezifischen Bedingungen zum Erhalt einer Mobilitätshilfe hinsichtlich der ICF-Kriterien.

2. Corona-Management

2.1. Maßnahmen in Bezug auf die Arbeit der bezuschussten Dienstleister und Wohnressourcen

Der Sonderausschuss „COVID-19“ des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelte der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und den von ihr bezuschussten Dienstleistern am 12. Mai 2021 einen Fragenkatalog, der die bisherige Entwicklung der Situation, den Umgang mit der COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf Personen mit Unterstützungsbedarf und

dem Personal in den von der Dienststelle bezuschnsten Einrichtungen, insbesondere in den zwei Wohnheimen, den fünf Tagesstätten und drei Beschützenden Werkstätten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, betraf.

Am 7. Juni 2021 haben die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und die von ihr bezuschnsten Dienstleister dem Sonderausschuss eine gemeinsam verfasste Stellungnahme zugestellt, in der sie auf die übermittelten Fragen und Themenschwerpunkte detailliert eingehen, wobei die schriftlichen Antworten mit statistischen Erhebungen zu ausgewählten Punkten ergänzt wurden. Am 11. Juni 2021 wurde eine Delegation der Dienststelle und der von ihr bezuschnsten Dienstleister vom Sonderausschuss „COVID-19“ des Parlaments diesbezüglich angehört.

2.2. Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsweise der Dienststelle

Seit dem 12. März 2020 sind die Mitarbeitenden der Dienststelle größtenteils im Home-Office. Eine Telefonbereitschaft in den Räumlichkeiten der Dienststelle wurde seither durchgehend gewährleistet.

Die Arbeitsweise und die Begleitarbeit der Dienststelle wurden in Anwendung der föderalen Vorgaben im Laufe des Jahres immer wieder angepasst. Die Räumlichkeiten der Dienststelle wurden so umgestaltet, dass die Einhaltung der AHA-Regeln gewährleistet wird, ein Reservierungstool für die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze wurde eingeführt und das notwendige Arbeitsmaterial sowie digitale Instrumente wurden zur Verfügung gestellt, damit auch im Home-Office das Funktionieren der Dienststelle gewährleistet ist.

Zum Schutz ihrer Mitarbeitenden hat die Dienststelle zudem auch Schutzmaterial wie beispielsweise chirurgische Masken zur Verfügung gestellt.

Die Dienststelle hat ihren Mitarbeitenden sowie den Mitarbeitenden der bezuschnsten Dienstleister auf Supervisionsangebote hingewiesen, die diese bei Bedarf und auf Kosten der Dienststelle in Anspruch nehmen können.

3. Umsetzung der 6. Staatsreform

Von den Zuständigkeitspaketen, die im Zuge der 6. Staatsreform an die Gemeinschaft übertragen wurden, werden die meisten bereits vollumfänglich durch die Gemeinschaft wahrgenommen. In einigen Fällen ist dies noch nicht

der Fall. Die Dienststelle ist hier vor allem noch von der Übernahme der „Beihilfe zur Unterstützung von Betagten“ betroffen. Hierzu beteiligt sich die Dienststelle derzeit an einer Arbeitsgruppe, die ein Konzept für die vollständige Kompetenzübernahme zum 1. Januar 2023 erarbeiten und die technische Umsetzung vorbereiten soll.

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 23. Dezember 2021 über die Feststellung von Beeinträchtigungen bei Kindern im Hinblick auf die Auszahlung des Zuschlags für Kinder mit Beeinträchtigung übernimmt die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben ab dem 1. Januar 2022 die Feststellung von Beeinträchtigungen bei Kindern. Im Jahr 2021 wurde diesbezüglich die technische und administrative Umsetzung vorbereitet.

4. Umsetzung internationaler Verpflichtungen

4.1. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Dienststelle wurde durch das Dekret vom 13. Dezember 2016 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Koordination der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen betraut. Im April 2020 wurde dem zuständigen UN-Ausschuss der (integrierte) 2. und 3. belgische Staatenbericht zum Umsetzungsstand der UN-Konvention vorgelegt. Ende 2020 hinterlegte die Zivilgesellschaft einen alternativen Bericht beim Focal Point und der Regierung.

Die Dienststelle war in diesem Jahr auch wieder mit der Sensibilisierung und der Umsetzung der im REK III festgelegten Arbeitsschritte beauftragt. So führte die Dienststelle die Sensibilisierungen im Rahmen des Projekts DG Inklusiv teils in digitaler Form weiter, welche bereits seit 2012 von der Dienststelle für Personen mit Behinderung im schulischen, beruflichen oder behördlichen Bereich sowie im Bereich der Jugendarbeit und Freizeitgestaltung angeboten werden.

Am 2. Februar 2021 übermittelte die Dienststelle dem zuständigen Aufsichtsminister ihren Vorschlag eines Erlassvorentwurfs zur Ausführung des Dekretes vom 14. Oktober 2019 zur Anerkennung von Assistenztieren und über die Zugangsrechte zu öffentlichen Orten von Personen in Begleitung eines Assistenztieres.

4.2. Informationssicherheit

Die IT-Infrastruktur und die mit IT-Systemen verarbeiteten teils personenbezogenen Informationen sind zentrale Bestandteile der Dienststelle. Es ist also wichtig, die Systeme und die darauf befindlichen Daten angemessen zu schützen. Die Daten der Dienststelle sind als sensible personenbezogene Daten definiert (EU-Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten). Die persönlichen Gesundheitsdaten sind zudem gesondert geschützt. Die Liste der zugriffsberechtigten Personen bzw. Personengruppen ist auf eine absolute Mindestanzahl begrenzt.

Der Schutz vor Bedrohungen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die ungewollte Bekanntgabe oder auch der ungewollte Verlust von Informationen einer Einrichtung kann deren weitere Arbeit beeinflussen bzw. erschweren. Es ist somit erforderlich, den gesamten Zyklus aller Aktivitäten in der Dienststelle organisatorisch, prozessual, physisch, technisch und rechtlich zu betrachten und diesem integriert zu begegnen. Wichtig dabei ist, ein organisatorisches Konzept unter Berücksichtigung der IT-Sicherheit umzusetzen, um eine etwaige unkoordinierte technische und rechtliche Umsetzung mit Risiken zu vermeiden.

Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) ist ein fortlaufender Prozess, der durch kontinuierliche Verbesserung und Veränderung der immer neuen Bedrohungslage in der IT-Welt Rechnung trägt. Das ISMS der Dienststelle hat im August 2019 die ISO27001 Zertifizierung erhalten. 2021 hat das zweite Überwachungsaudit stattgefunden, welches erfolgreich absolviert wurde. Des Weiteren finden im Rahmen des ISMS regelmäßige interne Audits und andere Überprüfungen statt. Somit werden Schwächen und Risiken systematisch erkannt und behoben. Um die Effektivität und Akzeptanz des ISMS in der Dienststelle zu erhöhen, werden regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt.

4.3. Datenschutz

Die in den Vorjahren zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung ausgearbeiteten Arbeitsabläufe und Richtlinien konnten weiter umgesetzt werden.

Interne Abläufe wurden weiter definiert, für den Fall, dass eine Person von den in der Datenschutzgrundverordnung aufgeführten Rechten Gebrauch machen möchte. Bisher hat es eine entsprechende Anfrage gegeben.

Die ausgearbeiteten Richtlinien, die den Rahmen zur Weitergabe und zum Austausch von personenbezogenen Daten festlegen, wurden im Rahmen von internen Sensibilisierungen vermittelt.

Die Weiterführung des Projektes mit TPO The Privacy Office s.a. zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung bei allen bezuschussten Dienstleistern ist aufgrund der Corona-Krise in zeitlichen Verzug geraten, und die Planung der weiteren Auftragsumsetzung wurde dementsprechend angepasst.

4.4. Kommunikation

Die öffentliche Kommunikation mit dem heterogenen Zielpublikum der Dienststelle erfolgt hauptsächlich über die Webseite www.selbstbestimmt.be und über die Facebook-Seite der Dienststelle. Punktuell wird zusätzliches Print-Material erstellt, um spezifische Initiativen zu bewerben.

Die Kommunikation über die Webseite setzt sich weiterhin zum Ziel, vollständig barrierefrei zu sein. Sie folgt dabei den Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Die veröffentlichten Texte als solche gehen in der Regel von der Ich-Perspektive der Person aus und sind nicht auf die Kommunikation mit Dienstleistern, Partnern oder dem politischen Umfeld der Dienststelle ausgerichtet. Die zur Verfügung gestellte Information ist aufgrund der Informationsvielfalt und der individuellen Anwendung auf das Wesentliche reduziert. Zu jedem Text gibt es darüber hinaus auch eine inhaltlich identische Fassung in zertifizierter leichter Sprache und Videos, die den Inhalt in deutscher Gebärdensprache wiedergeben. Nach externer Prüfung im Jahre 2019 wurde der Internetseite eine sehr gute Zugänglichkeit bescheinigt (98,25 Punkte nach BITV).

Die Facebook-Seite der Dienststelle dient vor allem der Bewerbung eigener Initiativen und Projekte. Die Anzahl „Abonnenten“ ist im Jahr 2021 von 1420 Personen auf 1494 gestiegen. Eine Vielfalt von Themen wurde im Jahr 2021 auf

der Facebook-Seite beworben: Abschluss des Projekts MOBI, Coresil, Informationen zur Berufsberatung, Informationen zur Impfung, Anwerbung von Wohnressourcen, Rekrutierung usw. Es wurden auch Initiativen von Partnern und Akteuren aus dem Sektor beworben, z.B. von CAP48, Alteo VoG, Familienhilfe VoG, Fachkräftebündnisses Ostbelgien, die Kampagne 2021 der Braille-Liga, Josephine-Koch-Service und anderen. Die Facebook-Beiträge werden im Durchschnitt alle zwei Wochen erstellt. Insgesamt wurden mit 24 Posts mehr als 16.000 Personen erreicht.

4.5. Barrierefreiheit

Um von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden zu können, muss jeder Neu-, Um- bzw. Ausbau (ob baugenehmigungspflichtig oder nicht) die Bestimmungen zur Zugänglichkeit des Erlasses der Regierung vom 12. Juli 2007 zur Festlegung der Bestimmungen zur behindertengerechten Gestaltung von bezuschussten Infrastrukturen einhalten. Bauträger können eine Abweichung von den vorgeschriebenen Bestimmungen beantragen, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand nach sich ziehen würden oder wenn diese technisch nicht durchführbar wären.

Mit der Begutachtung dieser Anfragen auf Abweichung befasst sich eine Kommission, bestehend aus den Leitungskräften des Infrastrukturdienstes des Ministeriums und der Dienststelle, einer Fachkraft für die behindertengerechte Gestaltung von Infrastrukturvorhaben und einer Person mit Beeinträchtigung als Sachkundiger in eigener Sache. Die Kommission spricht Empfehlungen aus, aufgrund derer die Regierung ihre Entscheidung zu den Anfragen auf Abweichung trifft. Diese Kommission hat im Jahre 2021 keine Akte mit Anfragen auf Abweichungen begutachten müssen und entsprechend nicht getagt.

Im Rahmen des REK III wird derzeit eine Novellierung des Erlasses zur Festlegung der Bestimmungen zur behindertengerechten Gestaltung von bezuschussten Infrastrukturen ausgearbeitet.

Kapitel 3: Projekte

Folgende Projekte standen im Jahr 2020 im speziellen Fokus der Dienststelle.

1. Projekte auf Ostbelgien-Ebene

1.1. ESF-Projekt „Neue Arbeitsplätze schaffen“

Schwerpunkt des Projektes im Rahmen des Europäischen Sozialfonds ist die individuelle bedarfsorientierte Beratung und Begleitung der Teilnehmenden durch die Maßnahme „Jobcoaching“.

Die Aufgaben im Jobcoaching reichen von der Unterstützung bei der Berufswahl, der Betriebsakquise und beim Bewerbungsprozess über die Organisation von Orientierungspraktika/Ausbildungen im Betrieb bis hin zur Nachbetreuung der Person mit Unterstützungsbedarf und des Arbeitgebers. Wenn nötig finden Anpassungen am Arbeitsplatz und Unterstützung beim Erlernen bestimmter Aufgaben im Betrieb statt.

Anvisiert wird ein Arbeitsvertrag, vorzugsweise auf dem 1. Arbeitsmarkt. Im Jahr 2021 wurden 135 Personen im Jobcoaching begleitet.

Ein Gruppenangebot zur Förderung der sozial-beruflichen Fähigkeiten, spezifisch für die Betriebsakquise, war in Form eines Theaterprojektes vorgesehen. Dieses war aufgrund von Corona nicht durchführbar.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes liegt in der Schaffung von passgenauen Arbeitsplätzen. Eine Analyse von passgenauen Arbeitsplätzen berücksichtigt sowohl die Bedarfe der Betriebe (Entgegenwirkung des Fachkräftemangel, Entlastung der Mitarbeiter) als auch die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden und es werden so neue, angepasste Arbeitsplätze kreiert. Die Teilnehmenden werden für den neuen Arbeitsplatz aus- bzw. weitergebildet. Konkret sollte bei drei verschiedenen Unternehmen eine Analyse der Arbeitsprozesse und Stellenprofile stattfinden, realisiert wurden zwei Interviews, das dritte findet im ersten Halbjahr 2022 statt.

2. Projekte auf nationaler Ebene

2.1. Return to Work

Um Begleitangebote zur beruflichen Wiedereingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt in Ostbelgien zu schaffen, haben die Dienststelle, das Arbeitsamt und die in Ostbelgien aktiven Krankenkassen im Jahr 2019 Gespräche mit dem Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) aufgenommen mit dem Ziel, eine Konvention zur beruflichen Wiedereingliederung von Langzeitkranken, d. h. Personen in primärer Arbeitsunfähigkeit und Personen in Invalidität, abzuschließen.

Derartige Konventionen bestehen schon in allen anderen belgischen Teilstaaten und ermöglichen dort eine Finanzierung der Begleitung sowie von Orientierungs-, Weiterbildungs- und Reintegrationsmaßnahmen seitens des LIKIV. Im November 2019 hat die Dienststelle dem LIKIV einen Vorschlag zwecks Abschlusses einer diesbezüglichen Konvention vorgelegt. Im Dezember 2021 haben das Kabinett des föderalen Gesundheitsministers Frank Vandenbroucke und das LIKIV diesbezüglich nochmal Kontakt mit der Dienststelle, dem Arbeitsamt und dem Ministerium aufgenommen.

3. Projekte auf internationaler Ebene

3.1. CORESIL: COVID-Crossborder-Resilience Project

Im Zusammenhang mit der derzeitigen Coronakrise hat die Dienststelle im September 2020 gemeinsam mit vier weiteren Projektpartnern aus Belgien und Deutschland (der AVIQ, der Diakonie Michaelshoven, der Nestwärme E.V. und dem Sozialwerk Aachener Christen) im Rahmen eines Interreg V Euregio-Maas-Rhein-Aufrufes das Projekt „CORESIL“ eingereicht.

Das Ziel dieses im September 2020 gestarteten grenzüberschreitenden Kooperationsprojekts war es, den Auswirkungen der Krise auf das psychologische und emotionale Wohlbefinden der Menschen zu begegnen und begleitete Personengruppen, ihre Familien und Freunde sowie Fachleute zu unterstützen.

Dieses Projekt zielte somit auf zwei Themenbereiche ab: Der erste Bereich betraf die Unterstützung der begleiteten Personengruppen, die von der Gesundheitskrise besonders betroffen sind. Dies geschah durch die Bereitstellung von Beratung und angemessener Unterstützung in Bezug auf Widerstandsfähigkeit

sowie psychosoziale Begleitung und Gesundheitsmanagement. Der zweite Bereich förderte die Belastbarkeit von Organisationen mit dem Ziel, eine Kontinuität der Unterstützung für begleitete Personen zu gewährleisten, indem sie Arbeitskonzepte und Digitalisierungswerkzeuge nutzen, um jederzeit und überall einsatzfähig und zugänglich zu bleiben.

Die Projektlaufzeit betrug 1 Jahr und das Projekt ist somit Ende August 2021 zu Ende gegangen. Die im Rahmen dieses Projektes gewonnenen Erkenntnisse, entwickelten Arbeitskonzepte und genutzten Instrumente werden aber weiterhin in die Begleitarbeit der Dienststelle einfließen bzw. ein fester Bestandteil der Begleitarbeit bleiben.

3.2. JADECARE (Joint Action on implementation of digitally enabled integrated person-centred care) und Machbarkeitsstudie integrierte Versorgung

Die Dienststelle ist im Januar 2021 als belgischer Partner in die europäische Joint Action „JADECARE“ im Hinblick auf den Austausch von best-practices zur integrierten Versorgung ernannt worden.

Dieses Projekt wurde 2019 im Rahmen des Joint-Action Aufrufes der EU-Kommission im Rahmen des EU Health Programmes eingereicht und wird in diesem Zusammenhang auch von der EU kofinanziert. JADECARE startete am 1. Oktober 2020 und zielt darauf ab, den Transfer von bewährten Verfahren zu unterstützen und auch die Kapazitäten der Gesundheitsbehörden zu stärken, um wichtige Aspekte der Transformation des Gesundheitssystems erfolgreich anzugehen, insbesondere den Übergang zu einer digitalen, integrierten und personenzentrierten Versorgung. An diesem Projekt, das auf 3 Jahre ausgelegt ist, sind insgesamt 48 Organisationen aus 17 Ländern beteiligt. Ziel der verschiedenen Organisationen ist es, in diesem Rahmen voneinander aber auch und vor allem von den Erfahrungen der 4 best-practices Modelle aus dem Basenland, Katalonien, Süd-Dänemark und Deutschland (Optimedis) zu lernen, wie Projekte zur regionalen integrierten Versorgung bestmöglich vor Ort implementiert werden können.

Im Rahmen des JADECARE Projekts führt die Dienststelle seit Juli 2021 gemeinsam mit der von ihr beauftragten Optimedis AG aus Deutschland eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer integrierten Versorgung auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens durch.

Kapitel 4: Ausführung des Geschäftsführungsvertrages

Für das Jahr 2021 gibt es diesbezüglich keine gesonderte Berichterstattung, da zurzeit kein Geschäftsführungsvertrag für die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben vorliegt.